



Genehmigung der Änderung des Stiftungszwecks der Stiftung „Sag Ja zum Kind“ mit Sitz in Darmstadt

Nach § 9 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich heute die Änderung des Stiftungszwecks der Stiftung „Sag Ja zum Kind“ mit Sitz in Darmstadt genehmigt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25d 04/11 - (11) - 110

Darmstadt, den 26. September 2018